

Protokoll vom 7. Dezember 2021

Zirkulationsbeschluss

7	Umwelt	2021-232
7.2	Wasserversorgung	
7.2.0	Arbeitsgrundlagen	
	Gemeindewerke Rüti - Verabschiedung GWP Generelle Wasserversorgungsplanung 2020 - Wasserversorgung - Genehmigung - Genehmigung	

Ausgangslage

Mit einer Generellen Wasserversorgungsplanung GWP soll für eine Gemeinde aufgezeigt werden, welche Aufgaben kurz-, mittel- und langfristig zur Versorgung ihrer Einwohnerinnen und Einwohner mit ausreichend Trink-, Brauch- und Löschwasser bei der geforderten Qualität und bei ausreichender Menge und Druck anzugehen sind.

Dazu werden Zustandsaufnahmen der bestehenden Ressourcen und Anlagenteilen vorgenommen und im Hinblick auf die Leistungsfähigkeit im Löschfall und die künftige Versorgungssicherheit untersucht. Allfällige Schwachstellen werden erkannt und die zu deren Behebung zweckmässigen Massnahmen definiert. In Abstimmung mit den Prognosen zur Bevölkerungsentwicklung werden die Anlagenteile dimensioniert und die notwendigen Investitionen für die Erhaltung und Entwicklung der Wasserversorgungsanlagen abgeschätzt. Mit diesen Grundlagen können Aussagen über die künftige Tarifstruktur gemacht werden. Die detaillierte Bearbeitung der festgelegten Ausbauten folgt später in spezifischen Bau- und Ausführungsprojekten.

Jede Gemeinde ist verpflichtet, dem Amt für Abfall, Wasser, Energie und Luft (AWEL) eine GWP zur Genehmigung einzureichen. Die GWP besteht aus einem Übersichtsplan, dem hydraulischen Funktionsschema sowie dem technischen Bericht inklusive Kostenschätzung. Die GWP ist eine zukunftsorientierte Planungsgrundlage und zeigt auf, wie die Wasserversorgung der Gemeinde in ca. 30 bis 40 Jahren aussehen soll.

Um mit der Planung und Entwicklung der Gemeinde Schritt zu halten (Nutzungsplanung, Bevölkerungsentwicklung usw.), ist es unerlässlich, die GWP periodisch (mindestens alle 10 bis 15 Jahre) zu überarbeiten. Die aktuell gültige GWP der Gemeinde Rüti stammt aus dem Jahr 2007.

Überprüfung der Versorgungsanlagen

Das Ingenieurbüro Frei + Krauer AG wurde beauftragt, die bestehende GWP 2007 zu überarbeiten. Mit der Überarbeitung soll insbesondere der künftige Wasserhaushalt analysiert und die bestehenden Anlagenteile in Bezug auf die Trink- und Löschwasserversorgung überprüft werden. Der Auftrag umfasste alle Anlagen und Leitungen im Versorgungsgebiet der WV Rüti. Benachbarte Wasserversorgungen wurden soweit nötig in die Betrachtungen mit einbezogen.

Bericht GWP

Die Wasserversorgung Rüti verfügt über eine leistungsfähige und gut ausgebaute Versorgungsanlage. Mit dem eigenen Quellwasser, dem Grundwasser aus den Fassungen Wagen und Reckholderboden sowie den beiden Anschlüssen an die Gruppenwasserversorgung Zürcher Oberland (GWVZO) stehen der WV Rüti vier unabhängige Wasserbezugsorte zur Verfügung, die zusammen die Versorgung jederzeit sicherstellen.

Mehrere Wassergewinnungsanlagen liegen ausserhalb des Gemeindegebietes. Über lange Transportleitungen wird Quellwasser aus dem Grundtal (Gemeinden Dürnten und Wald), Grundwasser von Wagen (Gemeinde Rapperswil-Jona SG) und Seewasser vom Reservoir Rüteli (Gemeinde Bubikon) nach Rüti geleitet.

Die Versorgungsanlage besteht aus zwei Druckzonen, wobei in der Hauptzone (Untere Druckzone) rund 75% und in der Hochzone (Obere Druckzone) rund 25% des gesamten Wasserbedarfs verteilt wird. Die in Richtung Wald gelegenen Weiler und Höfe auf Gemeindegebiet Rüti bilden die Druckzone Batzberg. Diese Liegenschaften sind an die Seewasserbezugsleitung der WVG Wald angeschlossen, sind aber Kundinnen der WV Rüti.

Die Zustandsanalyse zeigt, dass die empfohlenen Massnahmen in der generellen Wasserversorgungsplanung (GWP) 2007 weitgehend umgesetzt wurden. Mit dem Ersatzbau des Reservoirs Laufenbach ist das heutige Anlagenkonzept nahezu optimal.

Dringender Handlungsbedarf besteht im Leitungsnetz der Oberen Druckzone, im Gebiet Neu York / Laufenbach / Niggital für die Sicherstellung der notwendigen Verbindungen innerhalb der Druckzone und für den Ersatz von über 70-jährigen Transport- und Versorgungsleitungen. Mittelfristig sind auch Umbauten im Reservoir Schlad notwendig, wobei das Schieberhaus und das Speichervolumen erweitert werden soll.

Ein weiterer Schwerpunkt liegt in der Schaffung von zweckmässigen Netzstrukturen im Hinblick auf Wasserumsatz im Leitungsnetz, Erhalt der Wasserqualität und Bereitstellung des notwendigen Löschschutzes gemäss GVZ-Richtlinie.

Die Bilanzierung des Wasserhaushaltes für das Jahr 2050 zeigt auf, dass grössere Reserven in den Wasserbezugsorten vorhanden sind, welche langfristig für die Eigenversorgung nicht zwingend benötigt werden und anderen Wasserversorgungen zur Verfügung gestellt werden könnten.

Investitionsbedarf für die Umsetzung der Massnahmen

Die Umsetzung der generellen Wasserversorgungsplanung erfolgt in jährlichen Etappen. Die Massnahmen gliedern sich in drei Dringlichkeitsstufen (kurzfristig, mittelfristig und langfristig). Die entsprechenden Kosten belaufen sich bis 2025 auf rund CHF 1'000'000.00 pro Jahr, danach reduzieren sie sich auf rund CHF 300'000.00 pro Jahr. Der Investitionsbedarf wird in den Finanzplan aufgenommen.

Erwägungen

Aufgrund der bestehenden Richtlinien des AWEL wurde von der Firma Frei +Krauer AG in enger Zusammenarbeit mit den GWR ein Entwurf der GWP ausgearbeitet. Dieser wurde dem AWEL, Abteilung Gewässerschutz, zur Vorprüfung unterbreitet. Die Rückmeldungen wurden soweit notwendig eingearbeitet, so dass die GWP in der vorliegenden Form bewilligungsfähig ist. Die generelle Wasserversorgungsplanung ist ein wichtiges Planungsinstrument für die langfristige Versorgung der Gemeinde mit Trinkwasser und dient den Gemeindewerken Rüti als

Gemeinderat

Grundlage für den weiteren Ausbau, die Instandhaltung sowie den Betrieb und den Unterhalt der Wasser-versorgungsanlagen.

Die Gebührenerträge in der Wasserversorgung liegen aktuell über dem Aufwand. Die daraus resultierenden Überschüsse werden der Spezialfinanzierung gutgeschrieben. Die Erträge reichen aber ab ca. 2022 nicht mehr aus, um den Aufwand zu decken. Die Gebühren müssen deshalb aufgrund der vergleichsweise hohen Investitionen und der bereits überdurchschnittlichen Verschuldung angehoben werden. Die Firma swissplan.ch, Zürich empfiehlt in ihrem neuesten Bericht, die Gebühren in den kommenden Jahren anzuheben.

Die Energie- und Werkkommission hat in Ihrer Sitzung vom 28. Oktober 2021 das Generelle Wasserversorgungsprojekt geprüft und beantragt dem Gemeinderat, das GWP ebenfalls zu bewilligen und der Baudirektion des Kantons Zürich zur Genehmigung einzureichen.

Zirkulationsbeschluss vom 7. Dezember 2021

1. Der Gemeinderat stimmt der Generellen Wasserversorgungsplanung 2020 der Gemeinde Rüti ZH zu.
2. Die Baudirektion des Kantons Zürich wird eingeladen, die vom Gemeinderat verabschiedete Generelle Wasserversorgungsplanung 2020 zu genehmigen.
3. Die Energie- und Werkkommission wird eingeladen, die Gebühren gemäss den Empfehlungen der GWP neu fest zu legen.
4. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - Ressortvorsteherin Energie und Werke
 - Energie- und Werkkommission
 - Gemeindewerke
 - Bauamt
 - Rechnungsprüfungskommission (zur Kenntnisnahme)
 - Internet „Gemeindewerke Rüti - Verabschiedung GWP Generelle Wasserversorgungsplanung 2020 – Wasserversorgung – Genehmigung“
 - Archiv

Versand: 13. Dezember 2021

Gemeinderat Rüti



Peter Luginbühl
Gemeindepräsident



Thomas Ziltener
Gemeindeschreiber